



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

FWG im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Freitag
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Umweltschutz -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Kirsten Hübner Zimmer U 23
Telefon: 0 22 02 / 14 1512
Telefax: 0 22 02 / 14 12 08
E-mail: k.huebner@stadt-gl.de
Termine nach Vereinbarung

12.05.2022

Ihre mündliche Anfrage aus dem AIUSO am 03.05.2022 an die Verwaltung (7-36)

Sehr geehrter Herr Freitag,

zu Ihrer Anfrage zur Klimafunktionskarte möchte ich Ihnen gerne die folgenden Ausführungen zukommen lassen.

In Bezug auf die Darstellung der beiden Sondergebiete in Herkenrath und Gierath ging es um den Zeitpunkt der Erstellung der Klimafunktionskarte und inwieweit diese den „Ist-Zustand“ wiedergebe.

Die Darstellung von Klimatopen in der Klimafunktionskarte basiert auf verschiedenen Datenrecherchen aus unterschiedlichen Karten und den aktuellen Luftbildern des Betrachtungsgebietes.

Bei dem Sondergebiet Einzelhandel in Herkenrath handelt es sich um ein laufendes B-Planverfahren, dessen Aufstellung am 27.9.2016 gemeinsam von Verwaltung und Politik beschlossen worden ist. Eine Aufstellung des Sondergebietes Gesundheitsdienstleistungen als B-Plan -Schlodderdicher Weg- wurde im August 2017 im Planungsausschuss beschlossen. Da es sich bei den o.g. Sondergebieten um laufende Bauleitplanverfahren mit oberster Priorität handelt, ist mit einer Umsetzung in absehbarer Zeit zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wurden die beiden Flächen, in Abstimmung mit der Stadtplanung, als bebaut in die Landnutzung aufgenommen.

Eine Neuauflage bzw. Überarbeitung der Klimakarten wäre nur in sehr großen Zyklen (von 10 und mehr Jahren) überhaupt sinnvoll. Daher wurde keine eigene Kategorie für Flächen mit laufenden oder bereits abgeschlossenen B-Planverfahren ausgewiesen. Informationen über rechtskräftige B-Pläne und B-Pläne in Aufstellung oder Vorbereitung werden im Geoportal parzellenscharf dokumentiert und gepflegt. Die mit der Frage unterstellte Vorwegnahme von zukünftigen Entwicklungen ist nichtzutreffend, da die Klimakarten nicht dafür verwendet werden Entscheidungen und Beschlüssen vorzugreifen.

Außerdem möchten Sie wissen, welche Qualität eine Abwägung haben könne, wenn den beratenden Büros bereits vorher mitgeteilt würde, dass mit Baurecht zu rechnen sei.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Baurechte werden per Bescheid mittels Baugenehmigungen erteilt.

Die Abwägung erfolgt in der Bauleitplanung unabhängig von „beratenden Büros“ durch die Stadtplanung. Sachverständige und Gutachterbüros tragen mit Hilfe von anerkannten Verfahren, wie VDI Richtlinien oder Normen ihre Fachexpertise zu Planverfahren bei. Sie lassen sich in aller Regel nicht von politischen Strömungen vereinnahmen und sind zur Diskretion verpflichtet.

Durch die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Klimaanalyse wird die Abwägung von klimatisch-lufthygienischen Aspekten im Planungsprozess auf eine wissenschaftliche Basis gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Harald Flügge
Erster Beigeordneter